

## **Antrag der Fraktion der CDU**

### **Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung im Land Bremen für mehr Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz sicherstellen**

Am 1. August 2017 ist die Gewerbeabfallverordnung in Kraft getreten. Sie hat zum Ziel, die energetische Verwertung bei gewerblichen Siedlungsabfällen sowie Bau- und Abbruchsabfällen möglichst zu vermeiden und sie in erster Linie dem Recycling beziehungsweise der Wiederverwendung zuzuführen. Das soll über die getrennte Sammlung von gewerblichen Siedlungsabfällen nach Stoffströmen, wie etwa Papier, Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz et cetera erfolgen, die anschließend vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen sind. Wenn dies wirtschaftlich nicht zumutbar oder technisch nicht möglich ist, sollen gewerbliche Siedlungsabfälle einer Vorbehandlungsanlage zugeführt werden, wobei hier eine Sortierquote in Höhe von mindestens 85 Masseprozent als Mittelwert im Kalenderjahr und eine Recyclingquote von mindestens 30 Masseprozent erreicht werden muss. Wenn Erzeuger oder Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen die Getrenntsammlungsquote im vorangegangenen Jahr von mindestens 90 Masseprozent erreichen, entfällt die Pflicht zur Vorbehandlung. Eines der wesentlichen Elemente der Gewerbeabfallverordnung ist auch eine erweiterte Dokumentationspflicht unter anderem für Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen sowie Betreiber von Vorbehandlungsanlagen, die von den zuständigen Behörden kontrolliert werden müssen.

Im Land Bremen schreitet die Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung zurzeit nur schleppend voran. Der Grund dafür sind unter anderem unzureichende Kontrollen von Erzeugern und Besitzern von gewerblichen Siedlungsabfällen durch die zuständigen Behörden. In der Antwort des Senats vom 17. Dezember 2020 auf die Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. November 2020 konnte der Senat keinerlei Aussagen über die Anzahl der seit 2017 stattgefundenen Kontrollen von Erzeugern und Besitzern von gewerblichen Siedlungsabfällen nennen. Neben dem klaren politischen Willen der Umweltsenatorin bedarf es auch entsprechender zusätzlicher Kapazitäten zum Vollzug der Gewerbeabfallverordnung. Nach Aussagen der Umweltsenatorin gibt es in Bremen und Bremerhaven kein extra Personal, das sich mit der Überwachung und Kontrollen im Rahmen der Gewerbeabfallverordnung befasst. Dabei ist es klar, dass regelmäßige Kontrollen, auch außerhalb der Regelüberwachung bei der großen Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmen und Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven einen erheblichen Mehraufwand für zuständige Überwachungsbehörden bedeuten und mit dem vorhandenen Personal nur lückenhaft durchgeführt werden können. Daher ist es wichtig, im Sinne des Zwecks der Gewerbeabfallverordnung alle Abfallerzeuger und -besitzer in den Blick zu nehmen und zu kontrollieren, damit die Gewerbetreibenden, die gerade ihre Pflichten erfüllen, gegenüber denjenigen, die die Gewerbeabfallverordnung nicht beziehungsweise nur unzureichend umsetzen, wettbewerblich nicht benachteiligt werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sicherzustellen, dass Aktivitäten und Kontrollen im Rahmen des Vollzugs der Gewerbeabfallverordnung, unter anderem die Anzahl der Kontrollen bei kleinen, mittleren und großen Abfallerzeugern und -besitzern, die Anzahl der Verstöße, die Anzahl der Ausnahmeregelungen für die Mülltrennung wegen technischer Unmöglichkeit oder wirtschaftlicher Unzumutbarkeit bei zuständigen Abfallüberwachungsbehörden gesondert statistisch erfasst werden;
2. sicherzustellen, dass interne Überwachungsvorgaben bei zuständigen Behörden einen klaren Fokus auf Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen in Bremen und Bremerhaven einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen und Einrichtungen haben;
3. im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für 2022/2023 Personalbedarfe darzustellen und anzumelden, die benötigt werden, um die Gewerbeabfallverordnung einschließlich der Kontrollen effektiv umzusetzen;
4. der staatlichen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie einen Bericht über die Umsetzung und stattgefundene Kontrollen zur Gewerbeabfallverordnung innerhalb eines Jahres nach der Beschlussfassung vorzulegen.

Martin Michalik, Thomas Röwekamp und Fraktion  
der CDU